

04.09.19

EU - Wo

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für die
Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung (Formation
Bauprodukte)**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat
(Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung
(Formation Bauprodukte)**

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit
Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine
Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen
Teilnahme (Liste A) benennen.